ZUSATZ-FÖRDERUNGEN

Wohnbauförderung Informationsblatt

Weitere Informationen finden Sie unter: www.tirol.gv.at/wohnbau



Neubau oder Ersterwerb

Zuschuss für energiesparende und umweltfreundliche Maßnahmen

Die Zusatzförderung (nicht rückzahlbarer Zuschuss) soll bewirken, dass die Umweltbelastung vermindert, der Energieverbrauch gesenkt und die Heizkosten reduziert werden.

- Höhe des Zuschusses

Die Höhe des Zuschusses ergibt sich aus der Gesamtzahl der Punkte multipliziert mit der förderbaren Nutzfläche (max. 85 m² bei 1 und 2 Personen, max. 95 m² bei 3 Personen, max. 110 m² bei 4 und mehr Personen pro Wohnung) und multipliziert mit dem Punktewert von:

- ° € 12,-- für Gebäude ≤ 300 m² Nutzfläche
- ° € 10,-- für Gebäude > 300 m² Nutzfläche

- Förderbare Maßnahmen

Energie und Energieversorgung

Verbesserung der Energieeffizienz (Höchstwerte)			
 HWB_{Ref,RK} [kWh/m²a]: 10 x (1 + 3,0 / lc) oder 	3 Punkte		
° HWB _{Ref,RK} [kWh/m²a]: 23 mit Komfortlüftungsanlage	7 Punkte		

Hocheffiziente alternative Energiesysteme

0	Biomasseheizung (z.B. Pellets, Hackgut, Stückholz)	3 Punkte
0	Wärmepumpe (z.B. Grundwasser, Erdreich, Luft)	3 Punkte
0	Fern-/Nahwärme (aus erneuerbarer Energie, Abwärme)	1 Punkt
0	thermischen Solaranlage je m² Kollektor-Aperturfläche	EUR 210/m ²
0	Photovoltaik-Anlage für 6. und 7. KW _{peak} jeweils	EUR 1.000,-
	• •	

Thermischer Komfort im Sommer und Raumluftqualität

0	Sonnenschutzeinrichtungen (z.B. Außenraffstore)	1 Punkt
0	Komfortlüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung	3 Punkte

Ökologisch vorteilhafte Baustoffe (Ökoindex 3)

° OI3 _{TGH,BGF} - Kennzahl	≤ 110	2 Punkte
° Ol3 _{TGH,BGF} - Kennzahl	≤ 70	4 Punkte

Planung und Qualitätssicherung

Effiziente Warmwasserbereitung

Qualitätsnachweise für Planung und Ausführung	
 klimaaktiv Haus Silber oder Bronze Deklaration 	½ Punkt
° Passivhauszertifizierung nach PHI, klima aktiv Haus Gold	1 Punkt
Qualitätsnachweis luftdichte Gebäudehülle	
Qualitätsnachweis luftdichte Gebäudehülle ° Luftwechsel Gebäude n₅0 ≤ 1,0 1/h	½ Punkt

Klimawandelanpassung

° Dachbegrünung (ex- oder intensiv) pro m² begrünter Fläche EUR 20,-

Umweltfreundliche Mobilität

° qualitätsvolle Fahrrad-/E-Bike-Stellplätze (mind. 3 m²/Whg.) 1 Punkt

Beispiel:

Einfamilienhaus mit 130 m² Nutzfläche; 4 Personen

Energieausweis: HWB_{Ref,RK} = 30,2 kWh/m²a; ℓ_c = 1,46; Luft/Wasser-Wärmepumpe, Außenraffstore, Komfortlüftung klima**aktiv** Bronze Deklaration, Luftdichtheitstest $n_{50} \le 0,6$

° Verbe	esserung HWB _{Ref,RK} [kWh/m²a]: 10 x (1 + 3,0 / lc)	3 Punkte
° Luft/V	Vasser-Wärmepumpe	3 Punkte
° Sonn	enschutzeinrichtung - Außenraffstore	1 Punkt
° Komf	ortlüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung	3 Punkte
° klima	aktiv Haus Bronze Deklaration	½ Punkt
° Luftw	echsel Gebäude n₅o ≤ 0,6 1/h	1 Punkt

→ Zusatzförderung von € 15.180,- (11,5 Punkte x EUR 12 x 110 m²)

- Auszahlung des Zuschusses

Die endgültige Festsetzung der Förderung und die Auszahlung erfolgt bei Endabrechnung des Bauvorhabens.

Weitere Informationen: siehe unter www.tirol.gv.at/wohnbau

Wohnstarthilfe

Im Zusammenhang mit der Förderung der Errichtung oder des Ersterwerbes einer Eigentumswohnung in verdichteter Bauweise.

Die Wohnstarthilfe wird Familien gewährt und beträgt:

(Familien)Einkommen (1/12 des jährlichen Nettoeinkommens)				
bis 2.000,	über 2.000, bis 2.200,	über 2.200, bis 2.400,	über 2.400, bis 2.600,	über 2.600, bis 2.800,
Familie ohne Kind oder mit 1 Kind				
16.000,	14.000,	12.000,	10.000,	8.000,
Familie mit 2 Kindern				
16.000,	16.000,	14.000,	12.000,	10.000,
Familie mit 3 Kindern				
16.000,	16.000,	16.000,	14.000,	12.000,
Familie mit 4 K	Familie mit 4 Kindern			
16.000,	16.000,	16.000,	16.000,	14.000,

Die maximale Wohnstarthilfe ist mit der Höhe des Grundkostenanteiles limitiert. Bei höheren Einkommen und/oder bei größeren Haushalten wird die Wohnstarthilfe durch analoge Fortsetzung der Tabelle ermittelt.

Es gelten die Bedingungen eines Wohnbauschecks.

Strukturschwacher ländlicher Raum

Für geförderte Bauvorhaben im strukturschwachen ländlichen Raum.

Der Zuschuss wird gewährt für:

- Eigenheim (nicht verdichtete Bauweise)
 Bauvorhaben in verdichteter Bauweise
 € 20,- / m² förderbare NF
 € 40,- / m² förderbare NF
- Auszahlung: bei Endabrechnung des Bauvorhabens

Eine Liste der förderbaren Gemeinden ist unter www.tirol.gv.at/wohnbau abrufbar.

Zuschuss Kleinbauvorhaben

Für geförderte Bauvorhaben mit 3 bis 12 Wohnungen.

Der Zuschuss beträgt:

1/2 Punkt

 ° 3 – 6 Wohnungen
 € 60,- / m² förderbare NF

 ° 7 – 9 Wohnungen
 € 50,- / m² förderbare NF

 ° 10 – 12 Wohnungen
 € 40,- / m² förderbare NF

- Auszahlung: bei Endabrechnung des Bauvorhabens

Zuschuss für Kinder

Im Zusammenhang mit der Förderung von Eigenheimen in **nicht verdichteter Bauweise**.

Der Zuschuss beträgt EUR 2.500,-- pro Kind und wird gewährt

- für Kinder im Haushalt des Förderungswerbers, für die Familienbeihilfe bezogen wird
- Auszahlung: bei Endabrechnung des Bauvorhabens
- für Kinder des Förderungswerbers, die bis 10 Jahre nach dem Datum der Förderungszusicherung geboren werden.

Einreichfrist: bis ein Jahr nach der Geburt des Kindes

Auszahlung: nach Prüfung der Förderungsvoraussetzungen

behindertengerechte Maßnahmen

- Höhe des Zuschusses: 65 % der erforderlichen Mehrkosten

Zuschuss Sicheres Wohnen

Für barrierefrei ausgestaltete Eigenheime, Reihenhäuser und Gebäude mit bis zu 6 Wohnungen (anpassbarer Wohnbau)

- Höhe des Zuschusses: EUR 1.450,-- pro Eigenheim, Reihenhaus oder Wohnung
- Technische Voraussetzung siehe A20 Zuschuss Sicheres Wohnen
- Auszahlung: bei Endabrechnung des Bauvorhabens